

Merkblatt zur jährlichen Festlegung eines schweizweit einheitlichen Satzes für die Mineralölsteuer (MinÖSt) 2026 in Energieeinheit (Rp/kWh)

Die CO₂-Abgabe sowie die MinÖSt werden direkt bei der Einfuhr von Erdgas in die Schweiz den Importeuren durch die EZV/OZD belastet. Da der Abgabe-/Steuer-Satz in kg definiert ist und die Gasqualität und somit das Verhältnis zwischen Gewicht und Energieeinheit (kWh) ständig schwankt, würde auch die auf monatlicher Basis veranlagten Abgaben / Steuern in kWh auf Stufe "Verzollung" variieren.

Mit Einführung der Deklarationspflicht der CO₂-Abgabe auf den Endkundenrechnungen wurde, um die Komplexität zu reduzieren, ein schweizweit einheitlicher Satz pro kWh eingeführt, der jährlich von der Eidgenössischen Zollverwaltung auditiert wird¹.

Die auditierten Faktoren Brennwert und Normdichte, auf welchen diese Umrechnung basiert, werden für die Umrechnung der Mineralölsteuer auf Erdgas von Franken pro Tonne in Rappen pro kWh verwendet.

Mineralölsteuer auf Erdgas	Tarif pro t	Tarif pro kWh
	Fr. 2.10/t	0.01409 Rp/kWh

Stand: per 11.11.2025

Der neue Mineralölsteuer-Tarif in kWh wird jeweils Anfangs November für das Folgejahr auf der KSDL-Homepage publiziert.

¹ Alle von der OZD für die Zollanmeldung beauftragten Firmen (Swissgas, GVM, EGO, Gaznat, AIL) liefern monatlich alle für die Berechnung eines schweizweiten Umrechnungskoeffizienten (kWh/kg) notwendigen Daten an den VSG. Da die Neutarifierung in kWh jeweils per 1.1. eines Jahres erfolgt und damit der neue Satz 1-2 Monate vorher publiziert werden kann werden die Daten des vorangehenden Gaswirtschaftsjahrs (Okt.-Sept.) herangezogen. Mittels dieses Koeffizienten wird der pro kg definierte CO₂-Abgabesatz von Fr. 321.60/t (2024 und 2025) Erdgas in kWh umgerechnet. Dieser wird durch den VSG der EZV/OZD unterbreitet und dort auditiert.